

## **Allgemeine Datenschutzbestimmungen (Art. 12, 13 DSGVO)**

Die nachfolgenden Bestimmungen dienen der Information der Bewerber für das Ehrenamt eines/einer Schöffen/Schöffin über die Verarbeitung personenbezogener Daten anlässlich der Aufstellung der Vorschlagsliste für die Schöffenwahl am Amts- und Landgericht Bayreuth gemäß den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere unter Berücksichtigung der Informationspflichten nach Art. 12 bis 14 DSGVO sowie zur Aufklärung über die nach der DSGVO bestehenden Betroffenenrechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 und Art. 34 DSGVO.

Der vollständige Text der DSGVO ist im Internet unter <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32016R0679&from=EN> verfügbar. Bei weiteren Fragen zur Datenschutz-Grundverordnung können Sie sich jederzeit vertrauensvoll an den Datenschutzbeauftragten und/oder das Einwohner- und Wahlamt wenden.

**1. Verantwortlich** für die Datenverarbeitung ist

Stadt Bayreuth  
- Einwohner- und Wahlamt  
Luitpoldplatz 13  
95444 Bayreuth  
Tel. (0921)25-1208  
email [einwohneramt@stadt.bayreuth.de](mailto:einwohneramt@stadt.bayreuth.de)  
[www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)  
Allgemeine Hinweise zum Datenschutz:  
<https://www.bayreuth.de/datenschutz/>

**2. Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde:**

der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (Art. 15 Abs. 1 BayDSG)  
Wagmüllerstraße 18  
80538 München  
Tel. (089) 212672-0  
Fax (089) 212672-50  
email [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

**3. Datenschutzbeauftragter der Stadt Bayreuth**

Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth  
Tel. (0921) 25-1355  
email [datenschutz@stadt.bayreuth.de](mailto:datenschutz@stadt.bayreuth.de)

### **Zweck und Grundlage der Verarbeitung**

Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien der Justiz und des Innern, für Bau und Verkehr zur Vorbereitung der Sitzungen der Schöffengerichte und Strafkammern (Schöffenbekanntmachung), Grundgesetz (GG), Gerichtsverfassungsgesetz (GVG), Jugendgerichtsgesetz (JGG), Deutsches Richtergesetz (DRiG)

## **Art der erhobenen Daten**

Es werden folgende Daten erhoben:

- Namensdaten
- Adressdaten
- Geburtsdaten
- Staatsangehörigkeit
- Beruf

## **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

- Stadtrat Bayreuth
- Amtsgericht Bayreuth
- Öffentliche Auslegung

## **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Nicht relevant

## **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Bayreuth so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß für die jeweilige Aufgabenerfüllung (bitte ggf. erläutern) erforderlich ist.

Die Löschfrist beträgt 10 Jahre.

## **Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- **Auskunftsrechte (Art. 15 DSGVO)**

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

- **Recht zur Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)**

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Eine Berichtigung und/oder Ergänzung hat unverzüglich – d. h. ohne schuldhaftes Zögern – zu erfolgen.

- **Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO)**

Sie haben das Recht, von uns die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht länger erforderlich sind. Die Löschung hat unverzüglich – d. h. ohne schuldhaftes Zögern – zu erfolgen.

- **Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO)**

Sie haben das Recht, die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in folgenden Fällen einschränken zu lassen: Haben Sie die Richtigkeit Ihrer personenbezogenen Daten bestritten, können Sie von uns verlangen, dass Ihre Daten für die Dauer der Richtigkeitsprüfung für andere Zwecke nicht genutzt und insoweit eingeschränkt werden. Bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung können Sie anstelle der Datenlöschung nach Art. 17 Abs. 1 lit. d DSGVO die Einschränkung der Datennutzung nach Art. 18 DSGVO verlangen.

- **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)**

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

- **Recht zum Widerspruch gegen bestimmte Datenverarbeitungen (Art. 21 in Verbindung mit Art. 17, 18 DSGVO)**

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

- **Verbot automatisierter Entscheidungen / Profiling (Art. 22 DSGVO)**

Automatisierte Entscheidungen/ Profiling finden nicht statt.

- **Ausübung der Betroffenenrechte**

Zur Ausübung der Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte an die unter Ziff. 1 oder 3 genannten Stellen. Anfragen, die elektronisch eingereicht werden, werden in der Regel elektronisch beantwortet, soweit Sie in Ihrer Anfrage keine abweichenden Festlegungen getroffen haben.

- **Rechtsschutzmöglichkeiten**

Im Fall von Beschwerden können Sie sich jederzeit an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Für unsere Behörde ist die in Ziffer 2. (siehe oben) genannte Aufsichtsbehörde zuständig.

- **Widerrufsrecht**

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Bayreuth durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

### **Pflicht zur Bereitstellung von Daten**

Die Stadt Bayreuth benötigt Ihre Daten, um die Fähigkeit zur Übernahme des Schöffenamts sowie die erforderlichen Voraussetzungen überprüfen zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Überprüfung und folglich die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl nicht erfolgen.